



## Regierungsratsbeschluss vom 14. Januar 2020

Motion Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben - jetzt muss der Kanton handeln; Stellungnahme

---

P195343

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion als Anzug zu überweisen.

### Begründung

Die KIS ist eine sehr wichtige Einrichtung im Bereich der stationären Psychiatrie und übt eine Brückenfunktion zwischen ambulanten und stationären Einrichtungen aus. Aus Versorgungssicht soll die KIS weiterhin bestehen bleiben und der Standort im USB, wenn immer möglich, beibehalten werden. Das stationäre Angebot zur psychiatrischen Krisenintervention und das Suizidpräventionskonzept sind von grosser Bedeutung für die psychiatrische Versorgung im Kanton Basel-Stadt. Darüber hinaus verfügt die KIS über eine hohe Akzeptanz bei der basel-städtischen Bevölkerung, den Patienten und Zuweisern (u.a. Ärzten, Rettungskräften, Sozialdienste, Spitex). Zudem stellt die Positionierung der KIS auf dem Areal des USB einen sehr wichtigen Punkt im Sinne der Entstigmatisierung dar. Hierdurch wird die Schwelle für das Patientenklintel deutlich niedriger, eine Hospitalisation in einer psychiatrischen Einrichtung zu akzeptieren. Um das Angebot weiterhin aufrecht zu erhalten, ist der Regierungsrat bereit eine Finanzierung des zukünftigen Mietzinses über GWL zu prüfen. Aufgrund der Autonomie der beiden Spitäler kann der Regierungsrat dem USB einen Abschluss des Mietvertrags jedoch nicht vorschreiben.

